


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1437	

	30.04.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	21.05.2019	
Verbandsausschuss	beschließend	17.06.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Verwendung der Investitionszuschüsse**

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss stimmt der Gewährung eines investiven Sonderzuschusses an die Revierpark Gysenberg Herne GmbH unter dem Vorbehalt einer Co-Finanzierung in gleicher Höhe durch den Mitgesellschafter Stadt Herne zu.

Der Beschluss steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes des RVR für das Jahr 2019.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2019 gemäß Drucksache 13/1396 (Änderungsantrag der großen Koalition) einen Beschluss zu Investitionszuschüssen gefasst. Demnach stellt der RVR der Revierpark Gysenberg Herne GmbH – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch das MHKBG NRW – auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD und B'90/Die Grünen zum Haushalt 2019 investive Sondermittel in Höhe von 200,0 T€ in Aussicht.

Mit Schreiben vom 26.04.2019 begrüßt die Gesellschaft die Initiative des Gesellschafters RVR und bittet um Förderung des geplanten Investitionsprojektes „Rutschenanlage“. Das Projekt hat ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 900,0 T€ und soll im Herbst 2019 begonnen und im Sommer 2020 in Betrieb genommen werden. Nach der Beratung in der Verwaltungsratssitzung am 10.05.2019 soll eine Empfehlung für die Beantragung einer Co-Finanzierung des Projektes in gleicher Höhe durch die Stadt Herne beantragt werden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. Dummy

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	12.000				
Summe (Eigenanteil)	12.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	12.000				
Summe	12.000				
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Investitions-Nr. I06300-006

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	200.000				
Summe (Eigenanteil)	200.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	200.000				
Summe	200.000				
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	